







1. IDENTIFIKATIONSDATEN DES PRODUKTS UND DES UNTERNEHMENS 1.1 Handelsbezeichnung: METALLISCHER CHROMEFFEKT

1.2 Verwendungszweck: Produkt zum Lackieren von Kunststoffen Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Unternehmen: RACING COLORS, S. Carrilet, 251 08907 Hospitalet de Llobregat,

BARCELONA Tel.: -34.93 278 27 34

1.4 Notrufnummer: 2 93 2782734

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Beschreibung:

Auflösung von

Zusatzstoffen 2.2 Gefährliche Bestandteile:

Stoffe, die prozentual über dem Freihaltegrenzwert enthalten sind und eine Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt darstellen und/oder für die ein gemeinschaftlicher Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

gilt:

50-100% Isopropylacetat EC 203-561-1

■ X ::R36 | R66-R67 CAS 108-21-4

Weitere Informationen zu gefährlichen Bestandteilen finden Sie in den Abschnitten 8, 11, 12 und 16.

3. IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN 3.1 EG-Einstufung: F:R11 | XI:R36 | Nr. R66-R67



3.2 Nebenwirkungen: Leicht entflammbar. Reizt die Augen. Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen. Das Einatmen von Dämpfen kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

4. ERSTE HILFE



In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen von Unwohlsein suchen Sie einen Arzt auf. Verabreichen Sie niemals Menschen mit Bewusstlosigkeit etwas oral.

- 4.1 Durch Einatmen: Entfernen Sie die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich und bringen Sie sie ins Freie. Wenn die Atmung unregelmäßig ist oder aussetzt, üben Sie künstliche Beatmung. Wenn er bewusstlos ist, bringen Sie ihn in die entsprechende stabile Seitenlage. Halten Sie Ihr Kind mit warmer Kleidung bedeckt, während Sie einen Arzt aufsuchen.
- 4.2 Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die betroffenen Stellen gründlich mit viel kaltem oder warmem Wasser und neutraler Seife oder mit einem anderen Produkt, das zur Reinigung der Haut geeignet ist. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.
- 4.3 Durch Berührung mit den Augen: Entfernen Sie die Kontaktlinsen. Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel sauberem, frischem Wasser und ziehen Sie die Augenlider hoch, bis die Reizung nachlässt. Fordern Sie sofort spezialisierte medizinische Hilfe an.







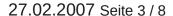
- 4.4 Durch Verschlucken: Im Falle einer Einnahme ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Induzieren Sie kein Erbrechen, da die Gefahr einer Aspiration besteht. Halten Sie die betroffene Person in Ruhe.
- 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG 5.1 Löschmittel: Im Brandfall Anti-Alkohol-Schaum, chemisches Trockenpulver, Anhydrid verwenden

Kohlensäure, AFFF. Nicht zum Löschen verwenden: direkter Wasserstrahl.

- 5.2 Spezifische Risiken: Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition gegenüber Verbrennungs- oder Verderbnisprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- 5.3 Brandschutzausrüstung: Je nach Ausmaß des Brandes kann die Verwendung von Hitzeschutzanzügen, umluftunabhängigen Atemschutzgeräten, Handschuhen, Schutzbrillen oder Gesichtsmasken und Stiefeln erforderlich sein.
- 5.4 Sonstige Empfehlungen: Kühlen Sie Tanks, Zisternen oder Behälter in der Nähe der Wärme- oder Feuerquelle mit Wasser. Berücksichtigen Sie die Windrichtung. Verhindern Sie, dass Produkte, die bei der Brandbekämpfung verwendet werden, in Abflüsse, Kanäle oder Wasserläufe gelangen.
- 6. MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHEM VERSCHÜTTEN 6.1 Individuelle Vorsichtsmaßnahmen: Beseitigen Sie mögliche Zündpunkte und lüften Sie gegebenenfalls den Raum. Nein

Rauch. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem Produkt. Vermeiden Sie es, die Dämpfe einzuatmen. Zur Expositionsbegrenzung und zu individuellen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

- 6.2 Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt: Vermeiden Sie die Kontamination von Abflüssen, Oberflächen- oder Grundwasser sowie Böden. Im Falle eines großen Verschüttens oder wenn das Produkt Seen, Flüsse oder Abwasserkanäle verunreinigt, informieren Sie die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Rechtsvorschriften.
- 6.3 Reinigungsmethoden: Sammeln Sie den Fleck mit nicht brennbaren saugfähigen Materialien (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur usw.). Reinigen Sie die Reinigung, vorzugsweise mit Reinigungsmittel. Vermeiden Sie die Verwendung von Lösungsmitteln. Bewahren Sie die Reste in einem geschlossenen Behälter auf. Für die anschließende Entsorgung von Abfällen sind die Empfehlungen in Abschnitt 13 zu befolgen.









7. HANDHABUNG UND LAGERUNG 7.1 Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Halten Sie sich an die geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz.

- Allgemeine Empfehlungen:
 - Vermeiden Sie jede Art von Verschütten oder Lecks. Lassen Sie die Behälter nicht
- Empfehlungen zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:

Die Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über beträchtliche Entfernungen auf dem Boden bewegen und mit der Luft Gemische bilden, die sich entzünden oder explodieren können, wenn sie entfernte Zündquellen erreichen. Aufgrund der Entflammbarkeit darf dieses Material nur in Bereichen verwendet werden, die frei von Zündpunkten und fern von Hitze oder elektrischen Quellen sind. Schalten Sie Mobiltelefone aus und rauchen Sie nicht. Bereiche, in denen die Gefahr explosionsgefährdeter Atmosphären besteht, müssen ausgeschildert werden. Verwenden Sie Schutzvorrichtungen, -systeme und -geräte, die für die Klassifizierung von Bereichen gemäß den geltenden Vorschriften für Arbeitsschutz (ATEX 100) und Beruf (ATEX 137) gemäß den Richtlinien 94/9/EG (RD.400/1996) und 99/92/EG (RD.681/2003) geeignet sind. Elektrische Betriebsmittel müssen ausreichend geschützt werden. Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Bereiten Sie das Dokument "Schutz gegen Explosionen" vor. - Blitztemperatur: 4. °C - Selbstentzündungstemperatur: 460. °C - Explosionsbereich: 1,8 - 7,9 % Volumen 25 °C -Explosionsbereich: 1,4 - 9,6 % Volumen 300 °C - Belüftungsbedarf: 107. m3/l Luft/Vorbereitet, um unter 1/10 der unteren Explosionsgrenze zu bleiben.

- Empfehlungen zur Vermeidung toxikologischer Risiken: Nicht essen, trinken oder rauchen Sie in den Anwendungs- und Trockenbereichen. Waschen Sie sich nach der Handhabung die Hände mit Wasser und Seife. Zur Expositionsbegrenzung und zu individuellen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

7.2 Lagerbedingungen:

Verbieten Sie Unbefugten den Zutritt. Das Produkt sollte isoliert von Wärme- und Stromguellen gelagert werden. Rauchen im Lagerbereich ist nicht gestattet. Um ein Verschütten zu vermeiden, müssen die Behälter nach dem Öffnen vorsichtig wieder verschlossen und in eine aufrechte Position gebracht werden. -Lagerklasse: Klasse B1. Gemäß ITC MIE APQ-1, RD.379/2001. - Maximale Lagerzeit: 12. Monate -Temperaturbereich: min: 5. °C, max: 40. °C

- Unvereinbare

An Veleo and actions mitteln und stark alkalischen oder stark sauren Materialien fernhalten.

- Zu vermeidende Bedingungen:
 - Hitze: Von Wärmequellen fernhalten. Licht: Vermeiden Sie den direkten Einfall von Sonneneinstrahlung. - Luftfeuchtigkeit: Vermeiden Sie extreme Feuchtigkeitsbedingungen.
- Art der

VerGreeno & Grotten geltenden Bestimmungen.

7.3 Spezifische

Verv**æsnadibinkæime** besonderen Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts, außer den bereits angegebenen.







8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHER SCHUTZ 98/24/EG (RD.374/2001) 8.1 Expositionsgrenzwerte (VLA) VLA-ED VLA-EC Jahr

INSHT 2006 (RD.39/1997) ppm mg/m3 ppm mg/m3 Isopropylacetat 250. 1060. 310. 1315. 2000 VLA - Umweltgrenzwert, ED - Tägliche Exposition, EC - Kurzzeitexposition.

- 8.2 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz, Richtlinie 89/686/EWG (RD.1407/1992): Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Dazu muss eine gute örtliche Belüftung durchgeführt werden und eine gute allgemeine Absaugung vorhanden sein. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, um die Konzentration von Partikeln und Dämpfen während der Arbeit unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, sollte ein geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden.
 - Schutz der Atemwege:

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. - Maske: Maske für Gase und Dämpfe (EN141). Um ein angemessenes Schutzniveau zu erreichen, sollte die Filterklasse entsprechend der Art und Konzentration der vorhandenen Verunreinigungen gemäß den Spezifikationen des Filterherstellers ausgewählt werden. Atemschutzgeräte mit Filtern funktionieren nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält.

- Augen- und Gesichtsschutz:

Installieren Sie Notfall-Augenquellen in der Nähe des Einsatzbereichs. - Schutzbrille: Schutzbrille mit seitlichem Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). - Gesichtsschutz: 17/2003).

- Hand- und Hautschutz:

Installieren Sie Notduschen in der Nähe des Einsatzbereichs. Die Verwendung von Barrierecremes kann helfen, exponierte Hautpartien zu schützen. Schutzcremes sollten nach der Exposition nicht mehr aufgetragen werden. - Handschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (EN374). Die Einwirkzeit der ausgewählten Handschuhe muss länger sein als die vorgesehene Nutzungsdauer. Die Handschuhe sollten sofort ausgetauscht werden, wenn Anzeichen von Verschleiß festgestellt werden. - Stiefel: Nein. - Vorfeld: Nein. - Overalls: Es sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder Kunstfaser getragen werden, die gegen hohe Temperaturen beständig ist.

8.3 Begrenzung der Exposition gegenüber der

Umweltmeiden Sie jegliche Eintragung in die Umwelt, sowohl des Produkts als auch seiner Abfälle, Verpackungen oder Abwässer aus den Anwendungskabinen. Vermeidung von Emissionen in die Atmosphäre, die über den gesetzlich zulässigen Grenzwerten der Richtlinie 1999/13/EG (RD.117/2003) liegen.



















9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalische Form: Flüssigkeit. - Farbe: Chrom. - Geruch: Charakteristisch. - Viskosität: 0,41 mPa.s bei 25 °C - Spezifisches Gewicht: 0,89 g/cm³ bei 20 °C - Löslichkeit in Wasser: Nicht mischbar - Zündtemperatur: 4. °C - Siedetemperatur: 88,4 °C bis 760 mmHg - Dampfdruck: 47,5 mmHg bis 20 °C

Weitere Informationen zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften in Bezug auf Sicherheit und Umwelt finden Sie in den Abschnitten 7 und 12.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT 10.1 Stabilität: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.2 Gefährliche Reaktionen: Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren, Laugen.

10.3 Thermische Zersetzung: Durch die thermische Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE

INFORMATIONEN

Für die Zubereitung als solche liegen keine experimentellen toxikologischen Daten vor.

11.1 Toxikologische

Wirkubieten position gegenüber Konzentrationen von Lösungsmitteldämpfen, die über dem festgelegten Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz liegen, kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie z. B. Reizungen der Schleimhaut oder der Atemwege, sowie schädliche Auswirkungen auf Nieren, Leber und zentrales Nervensystem. Zu den Symptomen gehören: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und im Extremfall Bewusstlosigkeit. Die Einnahme kann folgende Wirkungen hervorrufen: Halsreizungen, Bauchschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall; Andere Wirkungen können die gleichen sein wie die, die bei der Exposition gegenüber den Dämpfen beschrieben wurden. Wiederholter oder längerer Kontakt mit den Lösungsmitteln des Präparats kann dazu führen, dass das natürliche Öl der Haut entfernt wird, was zu einer nicht-allergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führt. Spritzer in den Augen können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen.

11.2 Tödliche Dosen und Konzentrationen einzelner

Bestalsdrugeylacetat 3000. Ratte 20000. Kaninchen

LD50 Oral DL50 kutan CL50 Inhalation mg/kg mg/kg mg/m3,4 Stunden

Weitere Informationen zu gesundheitsgefährdenden Bestandteilen finden Sie in den Abschnitten 2 und 8.







12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Für die Zubereitung als solche liegen keine experimentellen ökotoxikologischen Daten vor.

12.1 Einleitungen auf den Boden:

Verhindern Sie das Eindringen in den Boden.

12.2 Ableitungen in

GewäßerProdukt darf nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen.

12.3 Emissionen in die Atmosphäre:

Vermeiden Sie Emissionen in die Atmosphäre. - VOC (Versorgung) : 99,9 % Gewicht - VOC (Industrieanlagen): · Richtlinie 1999/13/EG (RD.117/2003) zur Begrenzung der

Flüchtige organische Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösungsmittel bei bestimmten industriellen Tätigkeiten: 8) Beschichtung von Kunststoffen. Lösungsmittel: 99,9 % Gewicht, VOCs (Versorgung): 99,9 % Gewicht, VOCs: 58,7 % C (ausgedrückt als Kohlenstoff), Molekulargewicht (mittel): 102,1, Anzahl der C-Atome (mittel): 5,0.

12.4 Ökotoxikologische Daten der

einzelnen Bestandteile:

Nicht

verfügbar

13. ERWÄGUNGEN ZUR ENTSORGUNG 13.1 Abfallbehandlung, Richtlinie 75/442/EWG~91/156/EG (Gesetz 10/1998):

Maßnahmen, die notwendig sind, um die Entstehung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Analyse möglicher Methoden der Aufwertung oder des Recyclings. Nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gießen. Entsorgung an einer zugelassenen Abfallsammelstelle. Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden. Zur Expositionsbegrenzung und zu individuellen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

13.2 Entsorgung leerer Behälter, Richtlinie 94/62/EG (Gesetz 11/1997 und RD.782/1998): Leere Behälter und Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und nationalen Rechtsvorschriften entsorgt werden.

13.3 Verfahren zur Neutralisation oder Vernichtung des Produkts: Kontrollierte Verbrennung in speziellen Anlagen für chemische Abfälle, jedoch in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften.







14. VERKEHRSINFORMATIONEN

ISOPROPYLACETAT

14.1 Straßenverkehr, Richtlinie 94/55/EG (ADR 2005): Schienenverkehr, Richtlinie 96/49/EG (RID 2005):

Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II UN Nr. 1220

Beförderungsdokument: Frachtbrief. Schriftliche

Anweisungen.

14.2 Verkehr auf dem Seeweg (IMDG

32-04) Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II UN nº 1220 Notfall-Datenblatt

(FEm): F-E,S-D Erste-Hilfe-Leitfaden (GPA): 330

Meeresschadstoff: Nr.





Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II UN Nr. 1220

Transportdokument: Luftfrachtbrief.

15. RECHTLICHE HINWEISE 15.1 CE-Kennzeichnung: F, Xi







R11 Leicht entflammbar. R36 Reizt die Augen. R66 Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen. R67 Das Einatmen von Dämpfen kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort und gründlich mit Wasser waschen und ärztlichen Rat einholen.

S29 Werfen Sie keinen Abfall in den Abfluss. S43 Im Brandfall Antialkoholschaum, chemisches Trockenpulver, Kohlendioxid und AFFF verwenden. S51 Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

15.2 Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung, Richtlinie 76/769/EWG

(RD 1406/1989).
- Gefährliche Bestandteile: Keine in Prozent gleich oder größer als der Grenzwert für den Namen.

Nicht

zutreffend.

15.3 Sonstige EG-Rechtsvorschriften:

Nicht

zutreffend

15.4 Sonstige Rechtsvorschriften:

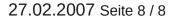
Nicht

verfügbar















16. SONSTIGE INFORMATIONEN Wortlaut der in Abschnitt 2 genannten R-Sätze:

R11 Leicht entflammbar. R36 Reizt die Augen. R66 Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen. R67 Das Einatmen von Dämpfen kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Empfohlene Einschränkungen bei der

Ve Niverhich under industriellen

Einsatz.

Rechtsvorschriften über Sicherheitsdatenblätter:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 91/155/EWG~2001/58/EG (RD.255/2003).

Historisc

Datum der Überprüfung: Druckdatum: 27/02/2007

h: Version: 2 30/05/2007

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand und den geltenden EU- und nationalen Gesetzen, da die Arbeitsbedingungen der Benutzer außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen. Das Produkt darf nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden, ohne dass zuvor eine schriftliche Anleitung für seine Bedienung vorliegt. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die in der geltenden Gesetzgebung festgelegten Anforderungen zu erfüllen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stellen nur eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Präparat dar und sollten nicht als Garantie für seine Eigenschaften angesehen werden.